



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Stadtratssitzung 05. August 2010

Beschluss-Nr.: 161/2010 - Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Unterpreilipp“) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 05.08.2010

1. Die Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung geäußert worden sind, werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt berücksichtigt.
2. Die Ergänzungssatzung „Ortsteil Unterpreilipp“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (RuErgS „Unterpreilipp“) (Stand: 4. August 2010), bestehend aus dem Lageplan und der Begründung, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wird in der Fassung vom 4. August 2010 gebilligt.

Beschluss-Nr.: 152/2010 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss vom 05.08.2010

1. Der Stadtrat beschließt auf Antrag des Vorhabenträgers, der W.S. Gewerbebau GmbH Uhlstädt-Kirchhasel, den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Süden bis zur Bahnstrecke zu erweitern. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird neu begrenzt:
 - im Osten durch das Grundstück der Energieversorgung Rudolstadt GmbH,
 - im Süden durch die nördlich Grenze der Bahnstrecke (6305) Abzw. Saaleck-Saalfeld (Saale),
 - im Westen durch die Gartenstraße und die Straße An den Saalgärten und
 - im Norden durch die Oststraße und den südwestlichen Teil des ehemaligen Krankenhauses.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 1. Juli 2010 (Billigungsbeschluss).
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 1. Juli 2010 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss-Nr.: 141/2010 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 0904/2004 vom 13.05.2004 vom 05.08.2010

Der Beschluss des Stadtrats Nr. 0904/2004 vom 13.05.2004 bezüglich der Vorbereitung einer Bewerbung des Städtedreiecks am Saalebogen um die 3. Thüringer Landesgartenschau wird aufgehoben.

Bürgermeisterbericht zur Stadtratssitzung August 2010

Die Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeiten des Fachdienstes **Hochbau** in den Monaten Juni/Juli 2010 waren:

- Der Abschluss der Arbeiten an der Schulporthalle der *Grundschule „Anton Sommer“* einschließlich der Nutzbarmachung der Außenanlagen und

Zugangsbereiche, sowie der Baubeginn unmittelbar nach Abschluss des TFF im Bereich Hauseingänge, mit dem Ziel den Zugang zum Gebäude im Hauptbereich mit Schulbeginn fertig zu stellen und im Vorab den Hortbetrieb zu sichern.

- Die Weiterführung der Baumaßnahme am Kindergarten „*Knirpsenland*“ im Rahmen der Städtebauförderung und der Baubeginn für das Wärmedämmverbundsystem im Rahmen des Konjunkturprogrammes II.
- Die Fertigstellung der Bauarbeiten am Kindergarten „*Feste Burg*“ im Bereich der Stützmauer und der Terrasse mit dem Ziel der Übergabe am 03.08.2010.
- Die Submission für die Baumaßnahme *Rathaus Sitzungssaal* mit dem Ziel des Bauanlaufes am 04.08.2010.
- Die Präzisierung der Aufgabenstellung für das Förderprogramm für das *Regionalbudget* und Abstimmung dazu mit der LEG, dem Thüringer Wirtschaftsministerium und dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Der Förderbescheid mit einem Gesamtbetrag von 900 TEUR für das Städtedreieck liegt nunmehr für die Haushaltsjahre 2011- 2013 vor.
- Die Baumaßnahme am Kindergarten „*Pfiffikus*“ im Rahmen des Konjunkturprogrammes wurde ausgeschrieben.
- In Abstimmung mit der Geschäftsführerin des Saalemaxx und der SER wurde die Wartungsphase des Bades - und hier insbesondere die Erneuerung der Dampfsauna vorbereitet.
- An der Regelschule „*Friedrich Schiller*“ wurde eine Prüfung der eingesetzten Fondsmittel durch das Finanzministerium NRW mit positivem Ergebnis durchgeführt.
- Für den vorgesehenen *Ausbau der Schwarzburger Straße im Bauabschnitt II* wurde in Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern, ein Beitragsüberschlag für die Anliegersammlung vorbereitet. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der Erlass von Vorausleistungsbescheiden aufgrund der Liquiditätssituation unserer Stadt unabdingbar ist.

In den Monaten Juni und Juli 2010 hat das Sachgebiet **Stadtplanung** die Entwürfe der Klarstellungssatzungen Lichstedt und Eichfeld mit den Ortschafträten erörtert und den Entwurf für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Keilhau sowie Klarstellungssatzung Unterpreilipp fertig gestellt. Für Letztere wurde die Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Weitere Schwerpunkte waren die Ergänzung des Entwurfs und Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Radverkehrskonzept, die Abstimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 sowie die Überarbeitung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne- Erweiterung Am Rosengraben“.

Im Sachgebiet **Liegenschaften** erfolgte die weitere Klärung von Erbengemeinschaften sowie der Besitzübergang für das Objekt Stiftsgasse 11. Unmittelbar vor dem Abschluss steht der Grundstücksverkauf im Bereich der ehemaligen Kasernenblöcke in der Volkstedter Leite. Erarbeitet wurden Kaufverträge sowie die Trennvermessung in Auftrag gegeben für Teilflächen Am Roten Berg. Im Bereich von Verkehrsflächen sind weiterhin Grundstücksklärungen erforderlich, wie z. B. Am Mühlgraben, Zum Heidenberg und beim Neubau der Stadtwegbrücke in Schaala. Für das Schillerhaus wurden in Abstimmung mit dem FD Hochbau die Wartungsverträge abgeschlossen.

Für potenzielle Standorte für Fotovoltaikanlagen wurden solche geeigneten Standorte auf Dächern von städtischen Immobilien ermittelt. Notwendig war des Weiteren die Grundstücksklärung im Vorfeld des geplanten Ausbaus bzw. der Renaturierung des Gänsebachs sowie die Abstimmung zur Bewirtschaftung der Forstflächen mit dem Staatlichen Forstamt Paulinzella und des Holzeinschlags im Bereich Marienurm. Wahrgenommen wurden die städtischen Interessen in den Jagdgenossenschaften. Daraus ergibt sich u. a. das Erfordernis zur Bildung der Angliederungsgenossenschaft Keilhau.

Im Sachgebiet **Sanierung** erfolgte der Abschluss der Analyse zum Quartierskonzept „Hinter der Mauer“ und die Beauftragung der Bauzustandsuntersuchung für die Strumpfgasse 19. Parallel dazu läuft die Überarbeitung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ sowie die Abstimmung zur Quartiersbebauung Töpfer-/ Mangelgasse, zum Neubau Schlossaufgang II sowie zu den Baumaßnahmen Vorwerksgasse 1 und Stiftsgasse 34.

**Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit im Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung**

- Finanzgerichtliches Verfahren in Sachen Betriebe gewerblicher Art Freibäder abgeschlossen
- Aufnahme gerichtliche Beweissicherung Kunstrasenplatz
- Vorbereitende Gespräche Übertragung Industriekläranlage Schwarza
* Stand Insolvenzverfahren INTRÖTEC
- Verwaltungstechnische Organisation Aufgaben der Obdachlosigkeit
- Nachprüfverfahren EU-Ausschreibung Reinigungsleistung in Schulen der Stadt Rudolstadt
- Anlauf Parkraumkonzept Innenstadt
- Klage gegen Festsetzung Zwischenzins GA-Fördermittel Industriegebiet Schwarza
- Strumpfgasse 15 bauordnungsrechtliche Standsicherheitsprüfung mit Landratsamt

Haushaltsamt

Im Juni 2010 bezogen sich die Schwerpunkte der Kämmerei auf die Fertigstellung des Haushaltes 2010 sowie dessen Vorlage im Stadtrat zur Beschlussfassung und Einreichung bei der Kommunalaufsicht zur rechtsaufsichtlichen Würdigung.

Im Juli 2010 wurden alle Anlagen und der Entwurf des Erläuterungsberichtes zur Jahresrechnung fertig gestellt.

Es wurden Abstimmungen mit der Bausparkasse Wüstenrot zur eventuellen Auflösung bzw. Entnahme aus dem Bausparvertrag geführt.

Im Juli 2010 erfolgte die Rückzahlung des Kassenkredites, die Zuarbeit zur Erstellung der Umsatzsteuermeldung des II. Quartals 2010 an das Steuerbüro sowie die Mitteilung der Hebesätze und der Schulden für die Vierteljahresstatistik 2010 an das Landesamt für Statistik.

Nach erteilter Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Kommunalaufsicht erfolgte im Juli die öffentliche Bekanntmachung und anschließende Auslegung.

Nahtlos an die vorläufige Haushaltsführung wurde nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht eine sofortige Haushaltssperre für den gesamten Verwaltungshaushalt ausgesprochen.

Auch wurden in den Monaten Juni und Juli wieder zahlreiche Anträge für Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung bzw. der anschließenden Haushaltssperre geprüft.

Den Schwerpunkt der Arbeit des **Fachdienstes Kultur, Tourismus, Jugend, Sport** bildete zweifellos die Durchführung des 20. TFF. An 4 Tagen traten 1.203 Mitwirkende aus 40 Ländern auf mehr als 20 Bühnen auf.

Insgesamt wurden 73.760 Karten verkauft, das waren ca. 2.000 mehr als im Vorjahr. Damit hält das 20. Festival auch den Besucherrekord aller Jahre.

Von der Touristinformation wurden ca. 4.500 Betten für Mitwirkende, Journalisten und Gäste in Hotels, Pensionen und Privatunterkünften im Landkreis vermittelt. Auf dem provisorischen Campingplatz und in der Dreifelderhalle wurden 9.740 Ankünfte und 29.220 Übernachtungen registriert. Das entspricht exakt den Zahlen vom Vorjahr.

Mehr als 130 Medien mit insgesamt 400 Mitarbeitern waren akkreditiert, darunter 27 europäische Rundfunksender der EBU und weitere Radio- und Fernsehstationen.

Ca. 1.000 Helfer und sowie weitere Mitarbeiter vertraglich gebundener Firmen sorgten für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf.

Im Jahr 2011 wird die Schweiz den Länderschwerpunkt bilden, das magische Instrument ist die Harfe und zum Tanz des Jahres wurde der Walzer bestimmt.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird im September 2010 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümer erhalten außerdem eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten werden eingeladen, zu den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung die Prüftermine der einzelnen Friedhöfe und Abteilungen bekannt:

Montag, 27.09.2010

08.00 - 10.30 Uhr Friedhof Schwarza
10.45 - 11.45 Uhr Friedhof Volkstedt

12.00 - 13.00 Uhr Friedhof Mörla
14.00 - 14.30 Uhr Friedhof Schaala
14.45 - 15.15 Uhr Friedhof Eichfeld
15.30 - 15.45 Uhr Friedhof Keilhau

Dienstag, 28.09.2010

08.00 - 14.00 Uhr Nordfriedhof
Urnengrabstätten der Abteilungen:
1a, 1b, 2, 3, 3W, 7W
8R, 8W, 9R, 9W, 10R, 10W

Mittwoch, 29.09.2010

08.00 - 14.00 Uhr Nordfriedhof
Urnengrabstätten der Abteilungen:
20W, 21R, 21W, 33aR, 33aW, 32a
Nordfriedhof
Erdreihengrabstätten der Abteilungen:
11, 11a, 12, 18, 23, 26R, 27R, 34R
Erdwahlgrabstätten der Abteilungen:
16W, 22 W, 23W, 24W, 25W, 26W, 27W
28W, 29W, 30W, 31W, 32W, 34W

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

Bekanntmachung**des Beschlusses der Satzung der Stadt Rudolstadt über den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung am 10. Juni 2010 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ der Stadt Rudolstadt als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 90/2010). Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

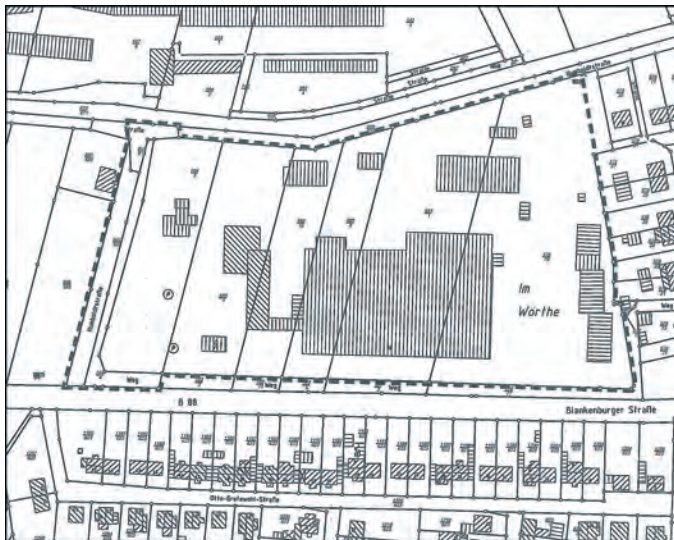


3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rudolstadt, den 25. August 2010

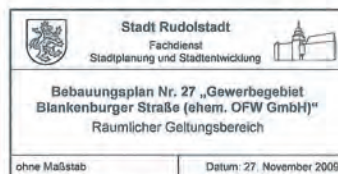
Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Legende:

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet (SO) Elektrofachmarkt Gartenstraße“ der Stadt Rudolstadt (im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes -

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 6. Mai 2010 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 56/2010) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 1. Juli 2010 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 5. August 2010 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt (Beschluss Nr. 152/2010). Ziel ist die Wiederbebauung und städtebauliche Neuordnung einer innerstädtischen Brachfläche durch Neuansiedlung eines Elektrofach- sowie eines Lebensmittelmarktes (Vollsortimenter) auf einem integrierten Standort. Für das Vorhaben wird parallel ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren nach § 23 Thüringer Landesplanungsgesetz durchgeführt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der W.S. Gewerbebau GmbH Uhlstädt-Kirchhasel, wurde der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Süden bis zur Bahnstrecke erweitert. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er wird neu begrenzt:

- im Osten durch das Grundstück der Energieversorgung Rudolstadt GmbH,
- im Süden durch die nördlich Grenze der Bahnstrecke (6305) Abzw. Saaleck-Saalfeld (Saale),
- im Westen durch die Gartenstraße und die Straße An den Saalgärten und

- im Norden durch die Oststraße und den südwestlichen Teil des ehemaligen Krankenhauses.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

2. September bis einschließlich 4. Oktober 2010

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

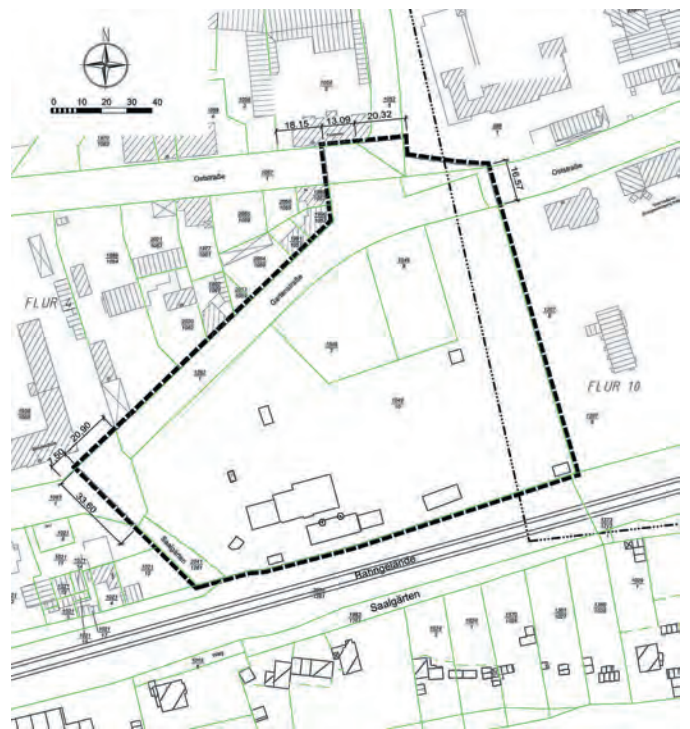
Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



Einladung

zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Keilhau

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft Keilhau findet am **16.09.2010, 18:30 Uhr** in der **Raststätte Eichfeld (07407 Rudolstadt, Hauptstr. 43)** statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die innerhalb des Landesjagdbezirks des Freistaates Thüringen in den Fluren 4 und 5 der Gemarkung Keilhau, die nicht durch das Forstamt Paulinzella vertreten werden, liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung (Stadtverwaltung)
2. Problemдарstellung und jagdrechtliche Erläuterungen (untere Jagdbehörde)
3. Vorstellung und Beschluss der Satzung
4. Wahl des Vorstands
5. Ermächtigung zur Übertragung der Kassengeschäfte auf die Stadtkasse Rudolstadt
6. Beschluss des Angliederungspachtvertrages
7. Sonstiges

Anmerkungen:

Der Entwurf der Satzung der Angliederungsgenossenschaft Keilhau liegt vom 26.08. bis 10.09.2010 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (EG), 07407 Rudolstadt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Angliederungsgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zur Versammlung sind durch der Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Rudolstadt, den 25.08.2010

Reichl

Bürgermeister

(Jagd-Notvorstand)

Ausbildungsplätze 2011

der Stadtverwaltungen Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen engagierte, zielstrebige, aufgeschlossene und teamfähige Schulabgänger/innen für folgende Ausbildungsberufe:

zum 01. September 2011

5 Verwaltungsfachangestellte/r - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtverwaltung Rudolstadt, Stadtverwaltung Bad Blankenburg

1 Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für die Entwicklung, Vermittlung und den Verkauf touristischer Produkte und Dienstleistungen sowie Verwaltungsaufgaben, Beratung und Betreuung von Kunden

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv

Zugangsvoraussetzungen:

guter Realschulabschluss, Interesse für Verwaltungsabläufe und -organisation insbesondere für Schriftgutübernahme und deren technischen Bearbeitung und Aufbewahrung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

1 Straßenwärter/in

Zugangsvoraussetzungen:

Realschulabschluss,

Interesse am Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2010** an die

Stadtverwaltung Saalfeld

Personalabteilung

Markt 1

07318 Saalfeld

personalabteilung@stadt-saalfeld.de

oder

Stadtverwaltung Rudolstadt

Fachdienst Personal

Markt 7

07407 Rudolstadt

personal@rudolstadt.de

oder

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Personalbüro

Markt 1

07422 Bad Blankenburg

personalbuero@bad-blankenburg.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg berücksichtigt, so dass eine Doppel- bzw. Mehrfachbewerbung nicht erforderlich ist.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Chalupka

Personalreferentin

Stadt Saalfeld

Ludwig

Leiterin Fachdienst Personal

Stadt Rudolstadt

Fischer

Leiter Hauptamt

Stadt Bad Blankenburg

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Keilhau-Eichfeld

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile Keilhau und Eichfeld sind am

**Montag, 06. September 2010, um 19.30 Uhr
in das Gemeindehaus Eichfeld**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl, weitere Vertreter des Ortschaftsrates sowie der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen im Ortsteil berichten und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

— Ende des amtlichen Teiles —



Termine, Tipps und Informationen

„Schwärzer Kermse 2010“ mit tollem Festprogramm

Vom 10. bis zum 12. September wird auf dem Gelände um die St. Laurentiuskirche und der Weißen Schule die traditionelle Schwärzer Kermse mit Gottesdienst, Disco, Live-Musik, Humor, Modenschau, Hammelkegeln und Kinderspaß zum Kirchweihfest gefeiert. Der „Förderverein Weiße Schule“ und das einheimische Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim haben für alle Kirmesgäste auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Festprogramm zusammengestellt, dass bei allen Altersgruppen für beste Stimmung und Unterhaltung sorgen wird.

Am Freitagabend startet das Fest mit einem Lampionumzug, begleitet durch die Kamsdorfer Schalmekapelle ab Wasserwerk Schwarza Siedlung durch die Schwarza Siedlung. Um 19:00 Uhr läuten die Glocken zum Eröffnungsgottesdienst des Kirchweihfestes und nach dem Bieranstich im Festzelt garantiert „DJ TORSTEN“ mit Party, Spaß und bester Musik eine Diskoshow für Jung und Alt.

Der Kirmes-Samstag hält ab 13:00 Uhr ein buntes Programm u.a. mit dem beliebten Alleinunterhalter „Hartmut“ und weiteren zahlreichen Aktivitäten wie Modenschau, Auftritte der Line-Dancer sowie der Frauen der STEP-Sportgruppe des SV 1883 bereit. Natürlich fehlt auch das traditionelle Hammelkegeln nicht. Besonderer Höhepunkt wird der

Samstagabend im Festzelt sein, wenn ab 20:30 Uhr „Die Rachenputzer“ zum Tanz aufspielen. Die drei Profimusiker gelten als eine der erfolgreichsten Party-Bands Ost-Deutschlands und versprechen Kirmesstimmung und gute Laune non stop. Eine original brasilianische Samba-Tanzshow sorgt am späteren Abend mit heißen Samba-Rhythmen und latein-amerikanischen Tänzen für glanzvolle Showelemente. Natürlich wird auch in diesem Jahr wieder die spannende Krönung des Bierkönigs als fester Kirmesbestandteil ausgetragen.

Am Sonntag beginnt die Kirmes um 09:00 Uhr mit einem Skatturnier, um 13:00 Uhr wird der Ausscheid im Hammelkegeln ausgetragen. Für die Kinder stehen wieder vielseitige Aktionen zum Austoben bereit und am Nachmittag können sich alle Gäste auf das Stimmungs-Duo „Die Waldspitzbuben“ freuen. Die beiden Vollblutmusiker aus Thüringen sind bekannt aus Funk und Fernsehen und begeistern mit flotten Liedern zur Gitarre, Akkordeon und zweistimmigem Gesang jedes Publikum.

Weiterhin laden der Chor des Kindergartens „Zwergenhaus“ sowie der Grundschule Schwarza zum Mitsingen ein. Um 19:00 Uhr wird die diesjährige Schwärzer Kermse mit dem Abschlussgottesdienst in der Sankt Laurentiuskirche beendet.

Weitere Maßnahmen zur Baumsanierung in Rudolstadt

Ab Mitte August werden im Rudolstädter Stadtgebiet wieder Pflege- und Sanierungsmaßnahmen an Bäumen durchgeführt. Folgende Straßen, Grünflächen und öffentliche Einrichtungen sind von den notwendigen Arbeiten an den Bäumen und Sträuchern betroffen: Heinrich-Heine-Park, Rudolspark, Am Plan, Glockenstraße, Am Bache, Käthe-Kollwitz-Straße, Unterm Hain, Pachtland Unterm Hain, Kochberggraben, Spielplatz Trommsdorffstraße, KIGA Große Allee, KIGA Schwarza, KIGA Feste Burg,

Schillerschule, Pachtland Zinkgäschen, Ortsteile Eichfeld, Lichstedt und Keilhau. In den genannten Bereichen kann es gelegentlich zu geringen Einschränkungen im Verkehrsfluss oder in der Nutzbarkeit der Flächen kommen, da außer den Pflegearbeiten dort auch Grünschnitt zwischengelagert werden muss. Die Stadtverwaltung bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für diese Einschränkungen.

H. Schwalbe
FD Tiefbau und Umwelt

Ausbaustrecke zwischen Eichfeld und Lichstedt ist fertig

Noch kein Termin für Verkehrsfreigabe des Tunnels

Ein weiterer Abschnitt der zukünftigen Bundesstraße B90neu ist fertig gestellt und wurde bereits Ende Juli für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Zwischen Eichfeld und Lichstedt ist die L1048 nun im dreistreifigen Ausbau nutzbar und stellt damit eine deutliche Entlastung für den LKW- und PKW-Verkehr dar. Ein weiterer Abschnitt ab Lichstedt bis zum Abzweig Remda ist laut Aussage des Straßenbauamtes Mittelthüringen für das Jahr 2011 geplant. Ab wann der Tunnel durch den Pörzberg in Schaala zur Verkehrsentslastung beitragen kann, war bisher noch nicht konkret zu erfahren. Die aufwendige Installation einer deutschlandweit erstmalig zum Einsatz kommenden Schaumlöschanlage ver-

zögert jetzt die Übergabe erneut, wie die Mitglieder des Rudolstädter Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt von Matthias Weitzel, Sachgebietsleiter im Straßenbauamt, bei einer Vorortbesichtigung im Tunnel erklärt bekamen.

Viele Verkehrsteilnehmer interessiert natürlich auch, was mit der bisherigen Umfahrstrecke zwischen Eichfeld und Lichstedt passiert. Diese extra angelegte Baustraße soll teilweise zurückgebaut werden, bleibt aber in einer Breite von drei Metern durchgängig bestehen. Als landwirtschaftlicher Weg bzw. Radweg soll er in die Baulast der Stadt übergeben werden.

F.M. Wagner
Pressereferent

Sanierungsarbeiten an der KiTa „Feste Burg“ abgeschlossen

In der Kindereinrichtung „Feste Burg“, die sich in kommunaler Trägerschaft befindet, wurden im Juli letzte Arbeiten an der Stützmauer und der Freiterrasse abgeschlossen und so konnte sie nun den Kindern und ihren Erzieherinnen am 03. August fertig saniert zur Nutzung übergeben werden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden in die Erneuerung der Mauer und in deren Verblendung mit Naturstein sowie der notwendigen Instandsetzung der Terrasse etwa 366.000 Euro investiert. Bereits die Jahre zuvor hatte die Stadt Rudolstadt bei der funktionsgerechten Sanierung für Dach, Dachentwässerung, Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallation, neue Innentüren, einen zweiten Rettungsweg und weitere Maßnahmen insgesamt runde

447.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Baustil und ursprüngliche Nutzung als Wohnhaus sowie die Einordnung als bauliches Einzeldenkmal waren zusätzliche Herausforderungen bei der Instandsetzung.

Die „Feste Burg“ hat sich in den zurückliegenden Jahren unter den Eltern einen sehr guten Ruf als Betreuungseinrichtung erworben. Für die Kinder ist es, je nach Betrachtungsweise, tatsächlich eine Burg oder ein Märchenschloss mit Park.

Die aufwendigen Sanierungsmaßnahmen an dieser KiTa sind eine wichtige Investition in die Zukunft und ermöglichen es den Kindern unbeschwert diesen Lebensabschnitt zu meistern.

A. Stemplewitz



Foto: A. Stemplewitz



Desolate Brücke in der Burgstraße wird erneuert

Die alte Brücke in der Burgstraße, die wegen ihres desolaten Zustands schon längere Zeit Stein des Anstoßes war, wird nun abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die Arbeiten dazu sollen sich laut Planung des Fachdienstes Tiefbau bis November 2010 erstrecken. Während dieser Zeit wird es auch keine Durchfahrts- bzw. Durchgangsmöglichkeit von der Jenaischen Straße zur Ludwigstraße geben. Vorgesehen ist, die neue Brücke über dem Rinnebach als moderne Stahlbetonrah-

menkonstruktion zu errichten und auf ihr auch eine neue Fahrbahndecke aufzubringen. Zuvor jedoch müssen mit einem größeren Aufwand die Leitungen verschiedener Versorgungsträger umverlegt und die sogenannte Fließsohle im Brückenbereich neu ausgebildet werden. Für die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs während der Bauzeit bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

F.M. Wagner
Pressereferent

Zweiter Schiller-Staffel-Lauf geht an den Start -

Neuer Volkslauf mit drei verschiedenen Angeboten und viel Kultur

Der „Schiller-Staffel-Lauf“ zwischen Rudolstadt, Jena und Weimar, aus der Taufe gehoben im Schillerjahr 2009, geht am Samstag, 28. August in die zweite Runde. Der Startschuss zu diesem besonderen Naturerlebnislauf wird 06.00 Uhr morgens auf dem Rudolstädter Marktplatz gegeben. Dann laufen die Teilnehmer über die Heidecksburg die linksseitigen Höhen des Saaletales in Richtung Jena bis Weimar-Belvedere weiter, um schließlich wieder nach Rudolstadt zurück zu gelangen. Pro Staffel werden dabei sieben Läuferinnen oder Läufer starten, die dann auf insgesamt sieben Etappen eine anspruchsvolle, aber auch naturnahe Strecke von rund 100 Kilometer Länge zu bewältigen haben. Das alles mit reichlich Kultur verbunden und selbstverständlich auf den Spuren Friedrich Schillers. Neben diesem Sportereignis für trainierte Läufer gibt es dieses Jahr erstmals auch Angebote für Nordic Walker und Wanderer, die zwei andere Strecken zur Auswahl haben. Start dafür ist 09.00 Uhr ebenfalls vom Rudolstädter Marktplatz aus. Die Nordic-Walker-Tour geht rund 35 Kilometer meist über Wald- und Feldwege. Wer es beschaulicher mag, kann sich an der thematischen Schiller-Wanderung über 12 Kilometer rund um Rudolstadt beteiligen. Das Vergnügen für alle Teilnehmer soll an diesem Tag ebenso nicht zu kurz kommen. Die Siegerehrung mit anschließender Feier findet ab 18.00 Uhr in einem Festzelt auf dem größten Rummel Thüringens, dem Rudolstädter Vogelschießen statt. Weitere Informationen unter: www.schiller-staffel-lauf.de

F.M. Wagner
Pressereferent

Zur nächsten Freitagsgesellschaft im Schillerhaus:

Balladen und Gedichte von Friedrich Schiller

Das Kieck-Theater ist mit seinem Programm „Ewig jung ist nur die Phantasie“ (Balladen und Gedichte von Friedrich Schiller) zur nächsten Freitagsgesellschaft am 27. August, um 19.30 Uhr im Schillerhaus Rudolstadt zu Gast. Phantasiereich werden an diesem Abend die Gedichte von Friedrich Schiller dargeboten. Cornelia Thiele verbindet dabei die Texte spielerisch mit Elementen der Pantomime und des Schauspiels.

Gott, Tyrann, Prinzessin und Clown erscheinen; edle Ritter müssen dramatische Abenteuer bestehen. Da wird es spannend und ergreifend, doch auch Schmunzeln und Lachen kommen nicht zu kurz. Thomas Kieck an der Gitarre bettet die Darstellung in Tonmalerei und Musik ein, die vom klassischen Lied bis hin zur modernen Jazzkomposition reicht - ein Schauspiel-Musik-Programm.

Sanierung des Sitzungssaals im Rathaus hat begonnen



Foto: A. Stemplewitz

Finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket II machen es nun möglich - der historische und vielen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gewachsene Saal im Rudolstädter Rathaus kann endlich auf Vordermann gebracht werden. Mitte August begannen hier umfangreiche Sanierungsarbeiten, die nach einer öffentlichen Ausschreibung von insgesamt neun einheimischen Firmen ausgeführt werden und im Dezember abgeschlossen sein sollen. Seit Jahren dringend nötig waren zum Beispiel eine vernünftige Wärmedämmung, die Schaffung eines zweiten Fluchtweges, eine neue Elektroinstallation und eine bessere Beleuchtung. Da der Saal nicht nur für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse dient sondern mit einer Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen ebenso den Einwohnern und Gästen der Stadt zur Verfügung

steht, bedarf es bestimmter Bedingungen, die unter anderem auch die „Veranstaltungsordnung“ vorschreibt. Ein zweiter Fluchtweg wird nun mit einem Durchbruch ins Nachbargebäude geschaffen, wo sich zukünftig auch Lagerräume für Stühle, Tische und Veranstaltungstechnik befinden werden. Die Saaldecke wird mit einem speziellen Schaumverfahren gedämmt, das arg in Mitleidenschaft gezogene Parkett wird aufgearbeitet und die gesamte Räumlichkeit wieder farblich in seinen ursprünglichen Zustand versetzt. Insgesamt stehen dafür rund 280.000 Euro bereit, wobei neben einem Eigenanteil aus der Stadtkasse ein Großteil davon dem Konjunkturpaket der Bundesregierung zu verdanken ist.

F.M. Wagner
Pressereferent

Schwarzburger Straße wird jetzt weiter ausgebaut

Vollsperrung für den Baubereich beachten

In Zusammenarbeit mit mehreren Versorgungsträgern wird jetzt im Ortsteil Schwarzza der grundhafte Ausbau der Schwarzburger Straße fortgeführt. Die umfangreichen Baumaßnahmen, die mit einer Vollsperrung der Straße einhergehen, haben am Montag, 16. August begonnen. Bereits im Dezember des vergangenen Jahres war der fertig sanierte Abschnitt zwischen der Schwarzzaer Brücke und der Neuen Schulstraße für den Verkehr wieder freigegeben worden. Nun sollen der Straßenunterbau und die Fahrbahndecke im Bereich Neue Schulstraße bis Filiale der Volks-

bank Saaletal komplett erneuert werden. Gleichzeitig wollen die Energieversorger Rudolstadt ihre Gas- und Stromleitungen und der Zweckverband Wasser/Abwasser sowie ein Antennenkabelversorger ihre Anlagen mit auf den neuesten Stand bringen. Außerdem ist vorgesehen, dass die Nebenanlagen der Straße wie Parkbuchten, Gehwege, Bepflanzung und Beleuchtung erneuert werden. Ein weiterer Bauabschnitt soll sich dann im Frühjahr 2011 ab Volksbank bis zur Fröbelstraße anschließen.

F.M. Wagner
Pressereferent